



|  |   |               |
|--|---|---------------|
| <b>Beschlussvorlage öffentlich</b>   | Vorlage-Nr: <b>VO/2020/302</b>              |               |
| - öffentlich -   | Datum: 27.01.2020                           |               |
| Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit  | Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan |               |
|  | Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin            |               |
| <b>Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Trägerversammlung und Beiratssitzung beim Jobcenter Rendsburg-Eckernförde</b> |   |               |
| vorgesehene Beratungsfolge:  |   |               |
| Datum  | Gremium                                     | Zuständigkeit |
| 09.03.2020   | Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde  | Entscheidung  |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag entsendet Frau Antonia Burgmann als Vertreterin der Verwaltung in die Trägerversammlung sowie in den örtlichen Beirat des Jobcenters Rendsburg-Eckernförde. Als Stellvertreter für Frau Antonia Burgmann wird Herr Dr. Jonathan Fahlbusch benannt.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Nach § 4 der Vereinbarung über die Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) zwischen den Agenturen für Arbeit und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht die Trägerversammlung aus sechs Mitgliedern. Davon entfallen je drei Vertreterinnen bzw. Vertreter auf die Agenturen für Arbeit und den Kreis Rendsburg-Eckernförde, für die jeweils auch persönliche Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen sind.

Neben zwei Kreistagsabgeordneten waren für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zuletzt auch die ehemalige Leiterin des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit, Frau Jeske-Paasch, Mitglied sowie der Leiter des Fachdienstes Soziale Sicherung, Herr Radant, stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung. Im örtlichen Beirat des Jobcenters Rendsburg-Eckernförde war neben drei Kreistagsabgeordneten ebenfalls Frau Jeske-Paasch für den Kreis Rendsburg-Eckernförde vertreten.

Frau Jeske-Paasch scheidet zum 31. März 2020 aus den beiden Gremien aus.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Entsprechend vorstehender Regeln soll die Nachfolge von Frau Jeske-Paasch wieder mit einer Frau erfolgen.

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen: Keine**

**Anlagen: Keine**